

Chur, 24. September 2021

Per E-Mail an: DJSG und DVS Graubünden

### **Konsultationen betreffend Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme und Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat mit seinem Schreiben vom 24. September 2021 die Kantone eingeladen, an den Konsultationen betreffend Änderung der Covid-19-Verordnung 3: Anpassungen der Testkostenübernahme und Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate: Nationale Anmeldestelle Covid-Zertifikate teilzunehmen. Gerne nehmen wir im Namen der Beherbergung Stellung. Wir bitten Bund und Kantone, folgende Anliegen in die Überlegungen einzubeziehen.

#### **Kostenbeteiligung der Gäste wird abgelehnt**

Dass geimpfte und genesene Gäste für die Ausstellung des Schweizer Zertifikats bezahlen sollen, lehnt HotellerieSuisse Graubünden ab. Die Touristinnen und Touristen sollten dafür bezahlen, dass die Schweiz ihr in ihrem Herkunftsland gültiges Zertifikat nicht anerkennt. Geimpfte und genesene Personen aus Drittstaaten müssen gleich wie Gäste aus dem Inland oder der EU behandelt werden.

In Frankreich ist die Umwandlung für Gäste aus Drittstaaten kostenlos. Die übrigen europäischen Nachbarländern akzeptieren aktuell den physischen Impfnachweis für den Zugang zum touristischen Angebot. Zusätzliche Gebühren für eine Umwandlung kämen einem erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber dem europäischen Ausland gleich und wären für die Schweizer Tourismuswirtschaft nachteilig.

Antrag:

Art. 26a System für die nachträgliche Ausstellung von Zertifikaten für Impfung und Genesung im Ausland

Absatz 3: Für die Behandlung eines Antrags für die Ausstellung eines Covid-19-Zertifikats an eine Person ohne Wohnsitz oder Heimatort in der Schweiz **erheben** ~~erhebt der~~ **Bund und Kantone keine Kosten** von der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Gebühr von 30 Franken im Voraus. ~~Er leitet die Einnahmen aus dieser Gebühr dem Kanton am Ende jedes Quartals weiter. Anträge, für die keine Gebühr entrichtet wurde, können abgelehnt werden.~~ Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004.

#### **Kostenlose Tests senken die Hürden für touristischen Dienstleistungen**

Die Möglichkeit, mit einem kostenlosen Test ein Zertifikat zu erhalten, ist wichtig für das Gastgewerbe, denn nur so werden die Zutrittschürden trotz Zertifikatspflicht niedrig gehalten. Damit alle Personen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, fordert der Verband die Weiterführung der kostenlosen Tests, bis die Zertifikatspflicht aufgehoben wird.

#### **Anerkennung aller von der WHO anerkannten Impfstoffe gefordert**

Mit dem heutigen Entscheid werden immer noch Gäste aus Drittstaaten, die mit Impfstoffen ausserhalb der EMA-Liste geimpft sind, zum Testen gezwungen. Wir fordern, dass für alle geimpften Touristinnen und Touristen rasch eine Lösung zu präsentieren und für die von der WHO

anerkannten Impfstoffe die Ausstellung eines Schweizer Zertifikates zu ermöglichen oder eine pragmatische Überprüfung deren Impfnachweise für touristische Zwecke zuzulassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Wir selbst setzen alles daran, unsere Mitglieder zur Einhaltung der Schutzmassnahmen und zur Impfung zu sensibilisieren.

Gerne stehen wir Ihnen für zusätzliche Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

HotellerieSuisse Graubünden



Ernst Wyrsh, Präsident



Jürg Domenig, Geschäftsführer